Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme und den reichen Blumenschmuck bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergeßlichen Mutter und Großmutter **Juliane Kreyßchmar** verw. **Buchheim** geb. **Senk**, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Eckhardt am Grabe sagen hiermit Allen herzlichen Dank.

Leipzig, den 24. Januar 1888.

Geschw. Buchheim.

Allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste, Dank dem Herrn Diakonus Schuch für die tröstenden Worte am Grabe.

Leipzig, 24. Januar 1888.

Die trauernden Hinterlassenen. Familie Taubert.

Verlobt: Herr Paul Röder in Dresden mit Frl. Käthchen Rößner das. Herr Robert Dürigen, Registrator b. d. Königl. Forsteinrichtungs-Anstalt, mit Frl. Rosa Neumeister in Dresden. Herr Hermann Eger, Gutsbesitzer zu Gräfratonna, mit Frl. Luise von Manderode in Langensalza. Herr von Fenker, Premierlieutenant im Leib-Grenadier-Regim. in Dresden, mit Frl. Elfriede von Buttkamer auf Bedmarken in Ostpreußen. Herr Bruno Frhr. von Gersdorff in Dresden mit Alma Freifrau von Kap-herr geb. Freiin von Kruedener das. Herr Albert Märker, Pastor des. von Reinersdorf b. Großenhain, mit Frl. Sidonie Tietze in Dresden. Herr Julius Kranz in Köpichenbroda mit Frl. Martha Zeitschel das. Herr Louis Berger, Färbereibesitzer, mit Frl. Helene Kuhn in Glauchau. Herr Emil Neubert in Bautzen mit Frl. Marie Weitzer in Schwarzenberg.

Vermählt: Herr Felix Horwitz in Berlin mit Frl. Ida Hesse aus Dresden-Blasewitz. Herr Rudolf Hans Hartmann, Bildhauer aus Dresden, mit Frl. Marie Stuart Mc. Lean aus Jamaica. Herr Gustav Wellner in Plauen mit Frl. Elisabeth Michaud das. Herr Rechtsanwalt Hugo Huth in Waldheim mit Frl. Margarethe Härtel das.

Geboren: Herrn Paul Wolf in Plauen i. V. ein Sohn. Herrn Carl Larion in Altenburg ein Sohn. Herrn Ingenieur C. Hase in Hagen i. Westf. eine Tochter. Herrn Oskar Göthe in Naumburg a. S. ein Sohn. Herrn Oscar Weber in Werdau ein Sohn.

Gestorben: Herr Eisenbahnsecretair Ernst Julius Holbaum in Dresden. Frau Angeline Hasse geb. Hermsdorf in Dresden. Frl. Martha Bürckner in Dresden. Herr Privatus Gottlob Singewald in Dresden. Herr Gust. Zimmermann, Klempnermstr. in Dresden, Herrn Leukroth's in Bautzen, Sächs. Schweiz, jüngstes Söhnchen. Herr Karl Heinrich Arnstädt, Maler in Dresden. Frau Clara Marie Pomp geb. Mauksch in Dresden. Herr W. Dietrich, Schuhmacher in Bautzen. Frau Magdal. Scheffler geb. Lehmann in Bautzen. Herr Friedrich Theodor Böhme, Grundstücksbesitzer in Wehrsdorf. Herr Ernst Paul Schwalbe in Chemnitz. Herrn Linus Kunze's in Chemnitz Töchterchen Elsa. Herr Arno Nitsche, Bohrer in Chemnitz. Herr Otto Schnauder, Buchbinder in Chemnitz. Frau Wilh. verw. Deßler geb. Berger, Hospitaliten in Chemnitz. Frau Caroline Hoenig in Chemnitz. Frau Johanne Zink geb. Hering in Altendorf. Frau Wilhelmine Dietrich geb. Burkhardt in Chemnitz. Herr Bernhard Pilschmann, Strumpfwaaren-Fabrik. in Neukirchen. Herr Eduard Heinrich Schmidt, Hutmann in Muldenhütten. Frau Mathilde Großberger geb. Pfughoeft in Niederbobritzsch. Herr Karl August Reim in Niederwürschnitz. Frau Johanne Christiane Lägel in Crimmitschau. Herrn Julius Heinze's in Crimmitschau Töchterchen Elsa. Herr Ernst Kopfstädt, Schneidermstr. in Altenburg. Frau Marie Kühn geb. Roland in Wilschwitz. Primaner Max Lutze in Zeitz. Herr Restaur. Chr. Friedr. Krumbholz in Schönlein. Herr Maximilian Robert Schmiegel, Beamter an d. königl. Porzellan-Manufactur in Meißen.

Die Beerdigung unserer lieben Mutter Frau Rosamunde Mehlig findet Donnerstag, den 26. Januar, Vorm. 1/2 10 Uhr von der Leichenhalle des Johannesfriedhofes aus statt.

Die trauernden Hinterbliebenen.

M. z. d. 3 P. Heute 7 Uhr M. C.

V. A. O. D. H. L. Heute Sitzung.

Marien-Bad.

Grösstes

Schwimm-Bassin

mit elektrischer

Beleuchtung.

Wirkliche Wassertemperatur 20° Réaumur.

Wannenbäder und Douchen

vorzüglich.

Directe Pferdebahnverbindung.

Eisenbahnstrasse 31. Sophienstrasse 13/14.

Sophien-Bad. Russische Dampf-, Irisch-Römische u. Douche-Bäd. Für Herren von 8-1/2 1 u. 4-9 Uhr. Damen: 1-4 Uhr täglich. Wannen- u. Hausbäder zu jeder Tageszeit.

Schwimm-Bassin 20° Damen: Dienst., Donnerst. u. Sonnab. v. 1/2 8-1/2 11 U. Montag, Mittw., Freit. v. 1/2 2-5 Uhr

Johanna-Bad, 18 Blücherstraße 18. Neurenovirt. Wannen- u. Curbäder. Krystall. Wasser. **Wichtig für Rheumat.-Leidende.** Moor- und Sandbäder auch außer d. Hause.

Friedrichsbad, Schwimm-Bassin 20°. Naundörfchen 9. Wannenbäder von früh bis Abends 9 Uhr.

Augustusbad, Poststraße 15. Tägl. geöffnet von Morgens bis Abends, Sonntags bis Mittags. Wannenbäder genau nach ärztlicher Verordnung.

Diana-Bad, Schwimmbassin und Wellenbad 20° Damen: Dienst., Donnerst., Sonnab. 1/2 9, 1/2 11. Montag, Mittwoch, Freitag 1/2 2-5.

Speiseanstalt I. II. Donnerstag: Sauerkraut mit Schweinefleisch. T. V. Münder. Kartoffelklößchen m. Schöbrasl. T. V. Jackowitz.

Neue Leipz. Speiseanst., Zeitzer Str. 43/45. Mittwoch: Schöpsenfl. u. Weißkraut m. Salzkart.

Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Der in Posen erscheinende „Gonier Wielkopolski" bringt den Wortlaut eines „vertraulichen" Rundschreibens des Erzbischofs Dr. Julius Dinder an die Dekane, worin er der Geistlichkeit Zurückhaltung und Mäßigung in der Betheiligung an Volks- und Wahlversammlungen anempfiehlt. Das Schreiben lautet:

„Einige aus jüngster Zeit zu meiner Kenntniß gelangte Vorkommnisse bieten mir Veranlassung, der Hochwürdigen Geistlichkeit beider Erzdiöcesen die väterliche und zugleich eindringliche Mahnung ans Herz zu legen, jedes unbedachtsame und das Maß weiser Zurückhaltung überschreitende Auftreten als Redner in öffentlichen Versammlungen zu vermeiden und dadurch meine ohnehin sehr schwierige Stellung nicht noch mehr zu erschweren. Ich will damit keineswegs die bürgerlichen Rechte der mir anvertrauten Geistlichkeit verkürzen, erachte es aber doch für meine heilige Pflicht, dieselbe auf die Nothwendigkeit einer weisen Mäßigung, Umsicht und Rücksichtsnahme bei Behandlung öffentlicher Angelegenheiten aufmerksam zu machen. Die Hochwürdigen Herren Dekane veranlasse ich hiermit, diesen meinen Erlaß via curoria zur Kenntniß der Pfarrgeistlichkeit zu bringen und im Sinne vorstehender Anmahnung persönlich — einzuwirken."

Posen, 5. Januar 1888.

Der Erzbischof von Gnesen und Posen † Julius.

An sämmtliche Hochwürdige Herren Dekane beider Erzdiöcesen.

* Die in dem vielgenannten Artikel des russisch-officiösen „Nord" gegen Oesterreich-Ungarn erhobenen Beschuldigungen, daß es sein Mißtrauen gegen die russischen Friedens-Manifestationen nicht aufgeben wolle, sondern Befürchtungen simulire, die mehr absichtlich als aufrichtig seien, daß es die Oberherrschaft auf der Balkan-Halbinsel anstrebe, den Prinzen Ferdinand fortwährend ermuthige und die Lösung der bulgarischen Frage aus allen Kräften hintertreibe, werden von der Wiener Presse auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen. Es sei wohl zweifellos richtig, führt die „Neue Freie Presse" aus, daß das Mißtrauen gegen die russischen Friedens-Manifestationen besteht; aber ebenso gewiß sei es, daß dasselbe nicht blos in Wien, sondern auch in Berlin vorhanden ist. Es könne aber auch nicht geschwunden sein, nachdem man in Petersburg nichts unterlassen hat, um es zu wecken, nichts gethan, um es zu zerstreuen. An den friedlichen Gesinnungen des Zaren zweifle Niemand. Das Rescript an den Moskauer General-Gouverneur sei aber bisher ohne Folgen geblieben, die Grenzen Rußlands starren heute wie vor sechs Wochen von Waffen. Das Mißtrauen gegen Rußlands Absichten sei daher nur zu begründet. Das Blatt bestreitet entschieden, daß Oesterreich-Ungarn nach der Oberherrschaft auf der Balkan-Halbinsel lüstern sei; Oesterreich-Ungarns Balkan-Politik sei eine Politik der strictesten Passivität, es wolle nichts als die Beobachtung des Berliner Vertrages. Es habe den Prinzen Ferdinand nicht anerkannt, und es thue nichts, um ihn auf dem bulgarischen Fürstenthrone zu erhalten. Wohl aber habe Rußland es in der Hand, zu einer friedlichen Lösung der bulgarischen Frage den Anstoß zu geben; es brauche nur zu sagen, was es verlangt, und nur die Mittel zu verrathen, welche zum Ziele führen, ohne die bestehenden Verträge zu verletzen. Aber Rußland schweige beharrlich, und dies sei der zweite Grund, weshalb das Mißtrauen gegen seine Absichten nicht weichen will. — In heftigerem Tone kehrt sich die alte „Presse" gegen die an die Adresse Oesterreich-Ungarns gerichteten Vorwürfe des „Nord". Es sei eine „Tartufferie" von Oesterreich-Ungarn Beweise der Friedensliebe und einen entscheidenden Schritt zur Lösung der bulgarischen Wirren zu fordern. Rußland allein, welches in Congreßpolen 316,000 Mann und 700 Geschütze ansammelte, während Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Posen und Galizien nur 136,000 Mann und 500 Geschütze aufgestellt haben, sei der militairisch bedrohende Theil. Die russische Presse versichere alle Tage, daß Rußland den heutigen Zustand auf der Balkanhalbinsel — so ruhig und friedlich sich auch dort Alles verhält — absolut nicht dulden könne. Rußland sei es, das den Besitz von Congreßpolen, Konstantinopel, Kleinasien und die Erwerbung eines zweiten ostindischen Landweges anstrebe. Oesterreich-Ungarn dagegen wolle den Frieden, es wolle die Aufrechterhaltung des Berliner Vertrages, es wolle keine Eroberungen, sondern nur die freie und selbstständige Entwickelung der Balkanvölker auf der Grundlage ihres heutigen legitimen Besitzstandes. Es sei eine dreiste Unwahrheit, zu behaupten, daß Oesterreich-Ungarn der Lösung der bulgarischen Frage Hindernisse in den Weg lege. „Will man also in Rußland ernstlich und dauernd den Frieden Europas, dann müssen in Congreßpolen und Bessarabien die abwiegelnden militairischen Vorkehrungen getroffen werden; will man die Lösung der bulgarischen Frage, dann ist es nicht Sache Europas, sondern der russischen Staatsmänner, alle jene Vorschläge an den geeigneten Orten zu machen, deren Erfüllung Rußland jetzt so unerläßlich erscheint."

* Im Krainer Landtage theilte der Landeshauptmann-Stellvertreter Grasselli ein vom Kärntner Landeshauptmann eingelaufenes Telegramm mit, nach welchem Landes-Präsident Baron Schmidt die in einem Grazer Blatte angeführten Worte bezüglich des Laibacher Zwangsarbeitshauses allerdings gebraucht habe, und zwar in der Weise, daß er bei Begründung des Verhandlungsgegenstandes die Befürchtung aussprach, daß nach dem Hörensagen den Kärntner Zwänglingen das slowenische Idiom aufgedrungen werde, was zu deren Besserung sicherlich nicht beitrage. — Der Abg. Poklukar bedauerte, daß der erste Beamte des Nachbarlandes derart Krain geschmäht habe, und beantragte, das Landtags-Präsidium möge im Wege des Ministeriums dem Lande Genugthuung verschaffen. — Der Abgeordnete Deschman fand es begreiflich, daß der Landes-Präsident von Kärnten nach dem Hörensagen sich derart äußerte; denn wenn auch den Zwänglingen in sprachlicher Beziehung kein Zwang auferlegt werde, so sei doch der Geschäftsverkehr zwischen der Verwaltung des Arbeitshauses und dem Landesausschusse durchweg slowenisch, so daß jedes Mitglied eines fremden Landesausschusses, welches die diesbezüglichen Acten einsehe, zu der Ueberzeugung gelangen müsse, es werde auch mit den Zwänglingen slowenisch verkehrt. Auch die fortwährenden Anträge auf Slowenisirung sämmtlicher Landesämter müßten zu dieser Annahme führen. Es wäre angezeigt, um solchen Mißverständnissen vorzubeugen, die deutsche Geschäftssprache einzuführen, auch um den Verkehr mit den Nebenländern zu erleichtern. Die Diplomaten bedienen sich ja auch einer gemeinsamen, der französischen Sprache als Verständigungsmittel. Der Antrag Poklukar wurde schließlich angenommen.

* Der von der „Agence Havas" allem Anscheine nach sehr aufgebauschte neue Zwischenfall an der deutsch-französischen Grenze steht wohl im Zusammenhange mit dem bereits vielfach gekennzeichneten Unwesen der französischen Wildtiebe. Kommen zuweilen Verwechselungen vor, so trifft die Schuld zumeist nicht am wenigsten die Franzosen selbst. Andererseits hat die deutsche Regierung regelmäßig und zuletzt noch im Falle Kaufmann bewiesen, daß sie den Grenzverkehr in loyalster Weise gehandhabt wissen will. Die Franzosen müssen übrigens durch die Zwischenfälle der jüngsten Zeit einigermaßen blasirt sein, zumal es ihnen im eigenen Lande nicht an solchen Emotionen mangelt. Zur Sache wird das Weiteren gemeldet:

* Paris, 23. Januar. („Frankfurter Zeitung".) Die „Agence Havas" meldet aus Nancy: Freitag sei Nicolas Barberot, 71 Jahre alt, Bewohner von Audun le Roman, auf der Wildschweinjagd bei Trieux, einige Kilometer (?!) von der deutschen Grenze, von einem deutschen Zollwächter angerufen worden. Nichts Böses ahnend, habe Barberot sich dem Zollwächter genähert und sei nach einem Kampfe von ihm seines Gewehres beraubt worden. Die Aufregung an der Grenze sei groß. Die meisten Blätter enthalten sich eines Commentars der Havas-Meldung. Der „Intransigeant" erblickt darin ein Mittel Bismarck's zur Votirung der Militaircredite, und die „Lanterne" stellt den Vorfall als Folge der Straflosigkeit Kaufmann's hin.

* Paris, 23. Januar. („Kölnische Zeitung".) Der „Agence Havas" wird aus Nancy vom 22. Januar gemeldet: „Am Freitag ging Nicolaus Barberot, Einwohner von Audun le Roman, 71 Jahre alt, mit Waffenschein und Gewehr in die Nähe der Grenze, wo ein Rudel Wildschweine gespürt worden war. Er gewahrte einen deutschen Zollwächter, der ihm ein Zeichen machte, zu ihm zu kommen. Der Zollwächter war an der Grenzlinie. Barberot glaubte, er wolle ihm die Fährte des Wildes angeben, und ging ohne Mißtrauen auf ihn zu. Der Zollwächter warf sich auf ihn und wollte ihm das Gewehr abnehmen. Ein heftiger Kampf begann. Barberot wurde niedergeworfen; der Zollwächter setzte ihm das Knie auf die Brust und entriß ihm das geladene Gewehr. Ein Einwohner von Trieux hörte das Schreien Barberot's und führte ihn zu Wagen in sein Haus. Der Zollwächter nahm das Gewehr mit nach seiner Wohnung in Lommeringen. Barberot stand 30 Jahre lang als Forstwart im Dienste des Herrn v. Wendel und hat in Jagdangelegenheiten viele Erfahrung; seine Aufrichtigkeit ist unbestreitbar, sein Charakter von Allen geschätzt. Dieser Zwischenfall macht in der Grenzgegend viel von sich reden."

* Metz, 24. Januar. (Wolff's Telegraphisches Bureau.) Die „Lothringer Zeitung" schreibt: Der Zwischenfall an der Grenze beschränkt sich auf die auf deutschem Gebiete erfolgte Entwaffnung eines französischen Jägers Barberot aus dem französischen Grenzdorfe Trieux, etwa 20 Kilometer westlich von Diedenhofen durch den deutschen Grenzaufseher Hahnemann aus Lommeringen. Am 21. Januar war Hahnemann Vormittags 10 1/2 Uhr auf der Tournée zwischen Lommeringen und der Grenzstation Fentsch und bemerkte, wie Barberot auf deutschem Boden jagte. Da Wilddieberei täglich in dem dortigen Gebiete vorkommen, beschloß Hahnemann, die Verhaftung desselben vorzunehmen. Er setzte Barberot nach, der sich bald zurückzog. Einige Schritte von der Grenze auf deutschem Boden trafen Beide zusammen. Barberot knüpfte ein Gespräch mit dem Grenzwächter an; letzterer jedoch forderte ihn auf, ihm nach Fentsch zu folgen. Als jedoch Barberot energischen Widerstand leistete, entstand ein Ringen, welches mit der Entwaffnung Barberot's durch Hahnemann endete. Heute begaben sich der Kreisdirector Killinger und der Polizeicommissar Käler von Diedenhofen nach dem Thatort, um Erkundigungen einzuziehen.

* Paris, 23. Januar. (K. Z.) In den hiesigen maßgebenden Kreisen scheint man dem neuen Zwischenfall an der Grenze keine Bedeutung beizulegen und zu glauben, daß eine diplomatische Behandlung desselben überhaupt nicht nöthig werden wird; bis heute früh war die französische Regierung noch ohne alle amtliche Nachrichten über den Vorgang, woraus hervorzugehen scheint, daß auch die örtlichen Behörden denselben sehr leicht auffassen.

* Nach einer Meldung aus Rom gilt es daselbst in vaticanischen Kreisen für nicht unwahrscheinlich, daß Kaiser Dom Pedro von Brasilien, welcher sich zur Zeit immer noch in Cannes befindet, seine ursprüngliche, in Folge der bekannten Etiquette-Schwierigkeiten zwischen Vatican und Quirinal aber aufgegebene Absicht, dem Papste anläßlich seines Priester-Jubiläums seine Verehrung zu bezeugen, nun doch zur Ausführung bringt. In diesem Falle würde Dom Pedro in durchaus privater Eigenschaft und im strengsten Incognito nach Rom kommen. — Der am 20. d. M. nach einer Audienz bei Sr. Heiligkeit nach San Remo gereiste Gesandte Preußens beim heiligen Stuhle, Herr v. Schlözer, hat dem deutschen Kronprinzen die Danksagungen Leo's XIII. für die Glückwünsche Sr. k. und k. Hoheit gelegentlich des Priester-Jubiläums zu überbringen. — Es bestätigt sich, daß der Botschafter Spaniens beim heiligen Stuhle, Herr Groizard y Gomez, im Laufe des Frühlings seinen Posten verlassen wird.

Die Lage in Serbien.

* An Ueberraschungen läßt es die serbische Politik nicht fehlen. So ist telegraphisch aus Belgrad die Nachricht gekommen, daß der König das Ministerium ermächtigt hat, die Skupschtina aufzulösen und die Neuwahlen für den 4. März anzuordnen. Der äußere Anlaß für die Maßregel ist noch nicht bekannt, dessen ungeachtet ist sie verständlich genug. Die Skupschtina war unter dem Ministerium Ristic gewählt, und obgleich Ristic sich seinen Verbündeten gegenüber verpflichtet hatte, sich jeder Beeinflussung der Wahlen zu enthalten, hat er im Geheimen durch die ihm ergebenen Präfecten so tüchtig für die liberale Partei arbeiten lassen, daß die Wahlbeeinflussung der Grund war, das Cartel zwischen Liberalen und Radicalen zu erschüttern. In Folge dieser Wahlbeeinflussung befinden sich in der Skupschtina mehr liberale Abgeordnete, als die Partei im Verhältniß zu ihrer Stärke im Lande beanspruchen darf. Da der Ministerpräsident Gruic doch stets der Opposition dieser Partei gewärtig sein mußte, war es ein sehr natürlicher Wunsch, ihre Macht in der Skupschtina zu beschränken, und die Auflösung der natürlichste Weg dazu. Die Ersetzung der Ristic'schen Präfecten durch Mitglieder der radicalen Partei war schon die Vorbereitung zu den neuen Wahlen. Die Zustimmung des Königs zur Auflösung ist ein Beweis für das Vertrauen, welches er dem radicalen Ministerium zuwendet.

Aus Belgrad wird des Weiteren der Wortlaut der Circularnote gemeldet, welche der Königl. serbische Minister des Aeußern unter dem 7./19. Januar an die königlichen Vertreter im Auslande gerichtet hat. Dieselbe lautet wie folgt:

„Auf dem Gebiete der inneren Politik wird die Regierung darnach streben, die Freiheit der Bürger mit der Ordnung im Lande zu versöhnen und wird nicht gestatten, daß die erstere zum Schaden der letzteren sich entwickle, sondern, daß beide sich stetig und gleichzeitig entwickeln. Dieses Ziel hofft die Regierung durch eine Reform zu erreichen, welche die Erweiterung der Gemeinde-Autonomie betrifft, allerdings mit einer gleichzeitigen Erhöhung der seitens der Gemeinden zu leistenden Garantie, daß die denselben dem Staate gegenüber obliegende Pflicht vollständig erfüllt werde. Desgleichen wird das Wahlgesetz im Sinne einer größeren Unabhängigkeit der Wähler und der Zurückweisung des Einflusses der Behörden auf die Wahlen einer Reform unterzogen werden. Gleichzeitig werden auch alle bei den Wahlen zu beobachtenden Formalitäten genau präcisirt werden, damit die Eventualität der Behinderung der Wahlaction durch einzelne Persönlichkeiten vermieden und der Cassirung von Wahlen wegen eines formalen Fehlers in Hinkunft vorgebeugt werde. Ferner wird die Regierung das Preßgesetz in dem Sinne zu modificiren trachten, daß die bis jetzt bestandene Anomalie, daß das allgemeine Criminalgesetzbuch mildere Strafen als das Preßgesetz entwickt, ihr Ende erreiche. Endlich wird die Regierung der Skupschtina Gesetzentwürfe über das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie auch solche unterbreiten, welche die Sicherheit des Vermögens und der Person der Staatsbürger, die Abänderung des Criminalgesetzbuches und des speciellen Zivilrechtsgesetzes, sowie die Errichtung von Bezirksgerichtshöfen betreffen.

Was die Finanzpolitik der Regierung betrifft, so wird sie Ersparnisse in allen Zweigen der Staatsverwaltung, soweit es ohne Benachtheiligung der öffentlichen Angelegenheiten möglich ist, anstreben. Dieses Ziel ist nach ihrer Ansicht durch eine Vereinfachung der Administration und durch eine gerechtere Vertheilung der Staatslasten erreichbar. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, durch die Gesammtheit dieser Maßregeln in einer relativ kurzen Zeit das Gleichgewicht im Budget herstellen und eine pünctlichere Abwicklung der öffentlichen Angelegenheiten erwirken zu können. Das Kriegs-Budget betreffend, ist die Regierung der ungetheilten Ansicht, daß die Wehrkraft des Staates auf der Höhe ihres Berufes erhalten werden müsse.

Die Regierung hat nicht die Absicht, die Frage der Verfassungs-Revision zu einer Parteifrage zu gestalten, vielmehr ist sie entschlossen, die Richtung fortzusetzen, in welcher die Lösung dieser Frage sich bewegt.

Die auswärtige Politik des gegenwärtigen Cabinets — ich wünsche es nochmals zu constatiren — wird eine Politik des Friedens und der Freundschaft mit allen Staaten, auf Grund der Achtung der gegenseitigen Interessen, sein. Es wird der Regierung zur besonderen Genugthuung gereichen, die Sympathien jener Mächte zu erringen, welche ihre Thätigkeit der Selbsterhaltung und der freien Entwickelung der Völker im europäischen Osten gewidmet haben und noch widmen.

Franassovic."

Landtag.

Zweite Kammer.

† Dresden, 24. Januar. Die heutige 34. öffentliche Sitzung wurde vom Präsidenten Dr. Haberkorn Mittags 12 Uhr eröffnet.

Am Regierungstische nahmen Platz die Herren Staatsminister von Nostitz-Wallwitz und von Könneritz, Geh. Rath von Thümmel und Geh. Finanzrath Dr. Ritterstädt.

Die Kammer erledigte in Schlußberathung den Bericht der Finanzdeputation B über Titel 14, 15 und 16 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats auf die Jahre 1888/89, Erweiterung der Station Plauen i. V. unterer Bahnhof, Erweiterung der Station Kirchberg und Umwandlung der Haltestelle für Personen- und Stückverkehr Bärenstein in eine Güterhaltestelle betr. (Berichterstatter: Abg. Heger.)

Dem Deputationsantrage entsprechend, beschloß die Kammer:

„Titel 14. Erweiterung der Station Plauen i. V. unterer Bahnhof mit 30,000 ℳ nach der Vorlage zu bewilligen."

Zu Titel 15 sprach Vicepräsident Georgi der königlichen Staatsregierung Dank dafür aus, daß sie die Wünsche der Stadt Kirchberg bezüglich der Vergrößerung des dortigen Bahnhofs als berechtigt anerkannt habe; nur sei zu wünschen, daß die in Aussicht gestellte Erweiterung der Anlagen nicht allzu lange auf sich warten lassen möchte.

Abg. Uhlmann-Stollberg äußerte sich ebenfalls über einige auf der Station Kirchberg bestehende Uebelstände.

Abg. Ulrich schloß sich den Ausführungen des Vicepräsidenten Georgi an.

Finanzminister von Könneritz erklärte, daß, wenn auf der Station Kirchberg wirklich Uebelstände vorhanden seien, sich Gelegenheit bieten werde, bei dem Umbau des Bahnhofes Abhilfe zu schaffen. Daß auf den Schmalspurbahnen die Anlagen einfach gehalten seien, entspreche den früher ausgesprochenen Wünschen der Kammer.

Vicepräsident Georgi will die Stadt Kirchberg vor dem Verdachte in Schutz nehmen, als wenn es ihr darum zu thun sei, Monumentalbauten zu erlangen.

Berichterstatter Heger bemerkte, daß Das, was jetzt in Kirchberg geschehen solle, absolut nothwendig sei, daß aber die weitergehenden Wünsche Kirchbergs nicht durch die unabweisbare Nothwendigkeit begründet seien.

Die Kammer beschloß:

„Titel 15. Erweiterung der Station Kirchberg mit 39,300 ℳ nach der Vorlage zu bewilligen und

die Petition des Stadtrathes zu Kirchberg um Vergrößerung des Bahnhofs Kirchberg der Königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen".

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. Crusewell und Möbius wurde auch

Titel 16. Verwandlung der Haltestelle für Personen- und Stückgutverkehr Bärenstein in eine Güterhaltestelle mit 41,400 ℳ nach der Vorlage bewilligt.

Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr.

XII. (königl. sächsisches) Armeecorps.

† Dresden, 24. Januar. Se. Maj. der König hat Allergnädigst geruht, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen.

A. Ernennungen, Beförderungen, Versetzungen 2c.

Die Wiedereinrangirung des Secondelieutenants à la suite des 6. Infanterie-Regiments Nr. 106 Barth, unter dem 1. Februar d. J., in dieses Regiment; die Beförderung der Portepeefähnriche Martini des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, Müller des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen", Ehrlich des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", von Hohnhorst, Krohn und Freiherr von Asfar-Gleichen des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg" Nr. 107, Schlick des Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108, von der Pforte des 1. Jäger-Bataillons Nr. 12 zu Secondelieutenants; die Beförderung des Premierlieutenants à la suite des Garde-Reiter-Regiments Graf von Fabrice, unter Enthebung von der Function als Adjutant der 1. Cavallerie-Brigade Nr. 23, zum Rittmeister und Escadron-Chef in diesem Regimente, vorläufig ohne Patent; die Ernennung des Premierlieutenants im Garde-Reiter-Regimente von Salza und Lichtenau, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Adjutanten der 1. Cavallerie-Brigade Nr. 23; die Beförderung des Secondelieutenants im Garde-Reiter-Regimente Graf Vitzthum von Eckstädt zum Premierlieutenant; die Beförderung des Portepeefähnrichs von Hennig desselben Regiments zum Secondelieutenant; die Beförderung des Premierlieutenants im Train-Bataillone Nr. 12 Fiedler zum Hauptmann und Compagnie-Chef; die Beförderung des Secondelieutenants in demselben Bataillone Münster zum Premierlieutenant; die Beförderung der Portepeefähnriche Wendt und Eppendorff des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12 und Wiedenbrüg des 2. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 28 zu außeretatsmäßigen Secondelieutenants der Artillerie; die Beförderung des Stabs- und Bataillons-Arztes im 4. Infanterie-Regimente Nr. 103 Dr. Lange zum Oberstabsarzte 2. Classe und Regiments-Arzte des 2. Husaren-Regiments „Kronprinz Friedrich Wilhelm des deutschen Reiches und von Preußen" Nr. 19; die Beförderung des Stabsarztes der Reserve Prof. Dr. Barbeleben des 2. Bataillons (Glauchau) 6. Landwehr-Regiments Nr. 105 zum Oberstabsarzte 2. Classe der Reserve; die Beförderung des Stabsarztes der Landwehr Dr. Heile des 2. Bataillons (Schneeberg) 5. Landwehr-Regiments Nr. 104 zum Oberstabsarzte 2. Classe der Landwehr; die Beförderung des Assistenz-Arztes 1. Classe Dr. Rudloff des 2. Ulanen-Regiments Nr. 18 zum Stabs- und Bataillons-Arzte bei dem 4. Infanterie-Regimente Nr. 103; die Beförderung des Assistenz-Arztes 1. Classe der Reserve Dr. Schmidt I. des 1. Bataillons (1. Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106 zum Stabsarzte der Reserve; die Versetzung des Assistenz-Arztes 1. Classe Dr. Radestock des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August" Nr. 104, unter Enthebung von seinem Commando zum Stabskrankenhause in Friedrichstadt-Dresden, zum 2. Ulanen-Regimente Nr. 18, Garnison Geithain; die Ueberführung des Assistenz-Arztes 2. Classe Dr. Geier des Schützen- (Füsilier-) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108 zu den Sanitäts-Officieren der Reserve; die Beförderung der Unterärzte Krumbholz des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, diesen unter Versetzung zum 7. Infanterie-Regimente „Prinz Georg" Nr. 106, Günther des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen" und Dr. Wagner des 2. Jäger-Bataillons Nr. 13, diesen unter Versetzung zum 9. Infanterie-Regimente Nr. 133, zu Assistenz-Aerzten 2. Classe; die Beförderung der Unterärzte der Reserve Dr. Clauß des 2. Bataillons (Zittau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102, Dr. Obenaus und Jähkel des 1. Bataillons (1. Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106, Glaeser, Dr. Böttger und Dr. Lufft des Reserve-Landwehr-Bataillons (1. Dresden) Nr. 108 zu Assistenz-Aerzten 2. Classe der Reserve.

B. Abschiedsbewilligungen.

Die Stellung zur Disposition des Rittmeisters und Escadron-Chefs im Garde-Reiter-Regimente Graf von Wallwitz, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Fortragen der Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung des Secondelieutenants im Garde-Reiter-Regimente Prinz Maximilian zu Pfeudburg und Büdingen-Wächtersbach aus Allerhöchster Kriegsdiensten; die Stellung zur Disposition des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im Train-Bataillon Nr. 12 Weiße, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Fortragen der Uniform des Train-Bataillons Nr. 12 mit den vorgeschriebenen Abzeichen; die erbetene Verabschiedung nachstehend aufgeführter Officiere 2c. aus Allerhöchster Kriegsdiensten und zwar: der Premierlieutenants der Reserve Demisch des 3. Infanterie-Regiments Nr. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern", Süßmilch des Schützen- (Füsilier) Regiments „Prinz Georg" Nr. 108, Härtig des 10. Infanterie-Regiments Nr. 134 und Seyffarth des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139, der Secondelieutenants der Reserve Credo des 7. Infanterie-Regiments „Prinz Georg" Nr. 106 und Kette des 11. Infanterie-Regiments Nr. 139, des Hauptmanns der Landwehr-Infanterie Schöne des 2. Bataillons (Zittau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102, diesen mit der Erlaubniß zum Fortragen der bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, der Premierlieutenants der Landwehr-Infanterie Braune des 2. Bataillons (2. Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106, diesen mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform, Beck des 1. Bataillons (Zwickau) 6. Landwehr-Regiments Nr. 105 und Schwedler des 2. Bataillons (2. Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106, der Secondelieutenants der Landwehr-Infanterie Häbler des 2. Bataillons (Zittau) 3. Landwehr-Regiments Nr. 102 und Göbel des 1. Bataillons (Plauen) 5. Landwehr-Regiments Nr. 104, sowie des Secondelieutenants der Landwehr-Feld-Artillerie Weidenbach des 1. Bataillons (1. Leipzig) 7. Landwehr-Regiments Nr. 106, des charakterisirten Oberstes z. D. Leonhardi, diesen unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen der bisherigen Regiments-Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen, des charakterisirten Oberstlieutenants z. D. Frege, diesen unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Frankenberg) 10. Landwehr-Regiments Nr. 134 und unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension, sowie des charakterisirten Oberstabsarztes 2. Classe z. D. Dr. Friederich, diesen unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und mit der Erlaubniß zum Fortragen seiner bisherigen Uniform mit den vorgeschriebenen Abzeichen.

Universität.

K. Wh. Leipzig, 24. Januar. Nachdem die juristischen Clausuren vom 10. bis 12. November v. J. stattgefunden hatten, begannen am 12. d. M. die mündlichen Prüfungen der Juristen. Auch diese gingen zu Ende, so daß nun folgendes Ergebniß vorliegt. Von den 24 Candidaten haben 21 die Prüfungen bestanden, und zwar zwei „ausgezeichnet", sechs „sehr gut" und acht „gut". Die fünf Letzten erhielten die Censur „bestanden". Das Resultat kann als ein befriedigendes bezeichnet werden, wenn auch die Zahl der Candidaten eine kleinere als in früheren Semestern war.

Musik.

* Leipzig, 25. Januar. Stadttheater. Die heute Abend im Neuen Theater stattfindende Aufführung der Wagner-Symphonie und des „